

Pflegedeckel: SPD greift Kernforderung der Initiative Pro-Pflegereform auf

Die Initiative Pro-Pflegereform begrüßt den SPD-Vorstoß und warnt vor halben Lösungen.

Bielefeld, 28. September 2026 – Die SPD will das Pflege neuordnungsgesetz in seiner jetzigen Form nicht mittragen und fordert einen Deckel für die Eigenanteile im Pflegeheim. Grundlage ist ein Konzept des saarländischen Gesundheitsministers Magnus Jung. Die Initiative Pro-Pflegereform sieht darin einen überfälligen Schritt: weg vom Sparen bei den Pflegebedürftigen, hin zur Begrenzung ihres finanziellen Risikos.

Heute zahlen Pflegebedürftige im ersten Jahr im Heim durchschnittlich 3.364 Euro im Monat aus eigener Tasche. Davon entfallen 1.775 Euro allein auf die Pflege. Das Konzept will diesen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil in zwei Stufen begrenzen. Ab 2027 soll er zunächst höchstens 1.500 Euro betragen. In einer zweiten Stufe werden die bestehenden Zuschläge der Pflegeversicherung gem. § 43c SGB XI auf den gedeckelten Betrag berechnet. Der Eigenanteil sinkt dann je nach Aufenthaltsdauer von 1.275 auf 375 Euro pro Monat nach 36 Monaten. Jede Kostensteigerung oberhalb des Deckels trägt die Versicherung und nicht mehr der Mensch im Heim. Genau das ist die Logik des Sockel-Spitze-Tauschs, für den die Initiative seit 2016 wirbt.

„Der Vorschlag setzt am richtigen Punkt an: Pflegebedürftigkeit darf nicht in die Sozialhilfe führen. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss wissen, was die Pflege ihn kostet – und zwar dauerhaft“, sagt Dr. Bodo de Vries, Sprecher der Initiative Pro-Pflegereform. „Das Konzept aus dem Saarland greift den Kern unserer Vorschläge auf. Jetzt kommt es darauf an, dass der Deckel nicht als Tauschmasse im Koalitionsstreit endet, sondern ins Gesetz kommt.“

Die erste Stufe entlastet bei einem durchschnittlichen Eigenanteil um rund 275 Euro im Monat, aber praktisch nur im ersten Aufenthaltsjahr. Die zweite Stufe soll erst mit der angekündigten zweiten Reformstufe des Bundes folgen. Dabei schafft erst sie eine verlässliche Entlastung über die gesamte Pflegedauer. Die Initiative warnt zugleich: Der Entwurf des Pflege neuordnungsgesetzes sieht derzeit keine Begrenzung der Eigenanteile vor, dafür sogar eine zeitliche Streckung der Zuschläge gem. § 43c SGB XI. Dies bewirkt das Gegenteil eines Deckels: eine weitere Verteuerung der Heimkosten durch schneller steigende Eigenanteile und damit einen weiteren Anstieg der Sozialhilfe in der Pflege.

Auch bei der Finanzierung deckt sich das Konzept weitgehend mit den Vorschlägen der Initiative: eine höhere Beitragsbemessungsgrenze, eine stärkere Beteiligung der privaten Pflegeversicherung und Steuermittel für versicherungsfremde Leistungen. „Pflege ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum Privatversicherte sich an diesem Risiko weniger beteiligen sollten“, so de Vries. „Eine Reform, die nur bei Pflegebedürftigen, Heimbewohner:innen und deren Angehörigen ansetzt, ist keine Reform, sondern ein Sparpaket. Die Koalition hat jetzt die Chance, das zu korrigieren. Sie sollte sie nutzen.“

Die Initiative fordert, den Deckel umzusetzen und mittelfristig weiterzuentwickeln: zu einer Begrenzung der Eigenanteile, die auch für die Pflege zu Hause gilt und damit die gesamte Pflegedauer umfasst. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen lebt nicht im Heim. Eine Reform, die nur die stationäre Pflege entlastet, verstärkt den Sog ins Heim, den sich weder die Pflegebedürftigen noch die Gesellschaft auf Dauer leisten können.

Zum Hintergrund

Die Initiative Pro-Pflegereform setzt sich seit 2016 für den #NeustartPflege ein. Gemeinsam mit der Universität Bremen wurden drei Gutachten erarbeitet, die die Umsetzung dieser Reform beschreiben und die Blaupause für die Politik liefern, wie der #NeustartPflege gelingt. Aktuell sind 110 Pflegeunternehmen mit rund 1.000 Heimen und 300 Diensten sowie 90 Verbände und viele Einzelpersonen Teil der Initiative.

Das im März 2025 veröffentlichte dritte Gutachten „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung III (AAPV III)“ entwickelt ein dreistufiges Reformmodell für eine Pflegevollversicherung mit begrenzten Eigenanteilen – auch für den ambulanten Sektor. Es analysiert 26 aktuelle Reformvorschläge verschiedener Akteure und führt diese zu einem kohärenten Gesamtkonzept zusammen, das über zwei Legislaturperioden umgesetzt werden kann.

Das dritte Gutachten „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung III (AAPV III)“, alle bisherigen Veröffentlichungen sowie weitere Informationen zur Initiative Pro-Pflegereform sind verfügbar unter: www.pro-pflegereform.de